

Übersicht soziale Leistungen

Art	Anspruchsberechtigt / Wer?	Leistungen / Was?	Antragstellung / Wo?	Bewilligung/ Ausstellung
KreisBonusCard	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II - Leistungsbezieher laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII - Leistungsbezieher Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - Leistungsbezieher Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz - Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 	Freiwilligkeitsleistungen aus der Broschüre KBC	BübüSoz, LRA, Jobcenter	LRA Tübingen
KreisBonusCard-extra	<ul style="list-style-type: none"> - Familien/Alleinerziehende - Fehlender gesetzl. Anspruch auf bzw. fehlender Zugang zu Sozialleistungen aufgrund Aufenthaltsstatus - Besondere Belastungen (z. B. schwere Erkrankung, Krisensituation, etc.) - Besondere Anforderungen (z. B. Berufl. Wiedereinstieg) - Aktueller finanzieller Engpass (z. B. wg. Umzug, Sachschaden, etc.) - Teilhabebedarf des Kindes/Kinder kann ohne Ermäßigung der KBC-extra nicht erfüllt werden <p>Voraussetzung: 1. Persönliches Beratungsgespräch bei einer Beratungsstelle und 2. Einkommen darf max. 20 % die Einkommensgrenze für Sozialleistungen überschreiten</p>	Freiwilligkeitsleistungen aus der Broschüre KBC ohne Bildungs- und Teilhabepaket	Beratungsstellen in Rottenburg und Tübingen (sh. Flyer)	LRA Tübingen
Bildungs- und Teilhabepaket	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II - Leistungsbezieher laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII - Leistungsbezieher Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - Leistungsbezieher Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz - Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein-/mehrtägige Ausflüge, Klassenfahrten - Schülerbeförderungskosten - Schulbedarf - Lernförderung - Zuschuss Mittagessen - 10,-- €/mtl. für Vereins- Kultur- oder Freizeitangebote 	BübüSoz, LRA, Jobcenter	LRA Tübingen

Übersicht soziale Leistungen

	Anspruchsberechtigt	Leistungen	Antragstellung	Bewilligung/ Ausstellung
Landesfamilienpass	<ul style="list-style-type: none"> - ständiger Wohnsitz in Baden-Württemberg - Familie mit mind. 3 kindergeldberechtigten Kindern - Alleinerziehende mit mind. 1 kindergeldberechtigten Kind - Familie mit einem kindergeldberechtigten schwerbehindertem Kind (mind. 50 GdB) - Familie ALG II-Bezug oder Kinderzuschlag mit mind. 1 oder 2 kindergeldberechtigten Kindern - Familie die Leistungen nach AsylBLG erhält und mit mind. 1 Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt => Einkommensunabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheine für staatl. Schlösser, Gärten und Museen Besuch kostenlos bzw. ermäßigt zusätzl. städt. Leistungen aus Beiblatt ersichtlich Ermäßigung Bäder und robus 	Bürgerbüro	Bürgerbüro

Quellen:

www.rottenburg.de

www.kreis-tuebingen.de

Flyer Bildungs- und Teilhabepaket

Broschüre Kreis-Bonus-Card

Flyer KreisBonusCard-extra

Flyer Landesfamilienpass

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/bilderstrecken/der-landesfamilienpass-2018/>